

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

5. Sitzung der Stadtvertretung am  
15. Dezember 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung</b> .....	2
Stadtverwaltung informiert Vereins- und Berufsbetreuer/-innen über Verwaltungshandeln bei Menschen mit Behinderungen .....	2
Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand des Schwimmhallenneubaus .....	2
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung</b> .....	3
Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen .....	3
Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries .....	3
Zukunft der Traditionskegelbahn des SV Einheit Schwerin e.V. klären .....	4
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten .....	4
Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen: .....	4
Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden (CETA, TTIP, TiSA) .....	5
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben .....	5
Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin .....	6
Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen .....	6
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	7
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen .....	9
Parkraumkonzeption Weststadt .....	10
Ausschilderung für Miniaturpark „Lütt Schwerin“ errichten .....	11
Transparenz herstellen – Elternvertretungen zu Neuregelungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung in Kindertagesstätten umfassend informieren .....	11
Bewohnerparkzone Werdervorstadt .....	12
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses</b> .....	14
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen</b> .....	21
<b>5. Sonstiges</b> .....	22
Kulturjahr 2015 lockt mit reizvollen Angeboten .....	22

## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

### **Stadtverwaltung informiert Vereins- und Berufsbetreuer/-innen über Verwaltungshandeln bei Menschen mit Behinderungen**

---

Die Schweriner Vereins- und Berufsbetreuer/-innen agieren als Vertrauenspersonen für Gesellschaft und Staat. Als stellvertretend, unterstützend und treuhänderisch Handelnde besorgen sie die Angelegenheiten volljähriger psychisch Kranker oder körperlich, geistig oder seelisch Behinderter und nehmen deren Interessen gerichtlich und außergerichtlich wahr.

Die Betreuungsbehörde im Fachdienst Gesundheit praktiziert eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Betreuungsprozess Beteiligten und organisiert jährlich neben den individuellen Kooperationsgesprächen einen Fachtag. In diesem Jahr stand der Betreuertag ganz unter dem Motto: "Manches wird verständlicher, wenn man die Strukturen der Ämter der Stadtverwaltung kennt und um die Verfahrensabläufe weiß".

Die Kontaktaufnahme der rechtlichen Betreuer/-innen mit dem Jugendamt wird häufig immer dann notwendig, wenn Eltern unter rechtlicher Betreuung stehen oder junge behinderten Menschen dieser Unterstützung bedürfen. Die Berührungspunkte mit dem Sozialamt sind noch vielfältiger. Sie reichen u.a. von der Hilfe zur Pflege über Eingliederungshilfen bis hin zur Wohnungslosenhilfe. Zudem ist mit Wirkung von 1.07.2014 das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft getreten und damit der Focus noch stärker als bisher auf die Achtung der Persönlichkeitsrechte der Menschen mit Behinderungen gelegt worden. Die Ämter der Verwaltung haben Einblicke in ihre Verwaltungspraxis gegeben und auch so manches kritisches Feedback entgegen genommen.

Handlungs- und Entscheidungsabläufe wurden transparent gemacht. Der sich anschließende Fachaustausch war darauf ausgerichtet, gegenseitige Vorurteile abzubauen und die Zusammenarbeit künftig noch unkomplizierter zu gestalten. Es haben insgesamt 33 Vereins- und Berufsbetreuer an der Veranstaltung teilgenommen. Das sind ca. 95 % aller in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Fachkräfte.

### **Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand des Schwimmhallenneubaus**

---

Die Trockenbau-, Maler- und Fliesenlegerarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Die haustechnischen Gewerke (Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Elektro- und Badewassertechnik) werden sukzessiv in Betrieb genommen. Die Fassadenarbeiten sind abgeschlossen. An den Außenanlagen wird planmäßig gearbeitet. Die Becken wurden zwischenzeitlich mit Wasser befüllt.

Alle Aufträge mit Ausnahme der Videoüberwachung sind ausgelöst. Die Planungen sind im Detail abgestimmt und werden bei Bedarf kurzfristig im Rahmen der regelmäßigen Bauberatungen konkretisiert. Aktuell wird die Baustelle durch einen Sicherheitsdienst bestreift.

Die Personaleinweisung in die Technik erfolgt planmäßig ab dem 08.12.2014. Es wird ein Probebetrieb mit einzelnen Schulklassen für die 3. und 4. Kalenderwoche 2015 angestrebt. Die offizielle Eröffnung der Schwimmhalle ist für Ende Januar 2015 geplant und wird durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) in Abstimmung mit dem Büro der Oberbürgermeisterin vorbereitet. Die weitere Kostenentwicklung ist abhängig vom Nachtragspotenzial der einzelnen Gewerke. Bei Ausbaugewerken ist erfahrungsgemäß mit Verschiebungen zu rechnen. Nach aktueller Rechnungslegung besteht eine Kostenreserve von ca. 40.000 EUR.

## **2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung**

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen**

**4. StV vom 10.11.2014; TOP 9; DS: 00066/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung schließt sich der Auffassung des Deutschen Städtetages an, der in der drohenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Folgen eine der wichtigsten Herausforderungen für die Kommunen sieht.

Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich im Präsidium des Deutschen Städtetages und an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass es auch zukünftig Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung gibt. Zudem soll die Verwaltung auch zukünftig die Möglichkeiten von ESF- finanzierten und anderen Bundesprogrammen nutzen, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter Schwerin und die Landeshauptstadt Schwerin haben bei einer Auftaktveranstaltung am 12.11.2014 im Rathaus Schwerin ein neues Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vorgestellt.

Dieses Förderprogramm ist für den Zeitraum 2015 bis 2020 ausgelegt und soll bundesweit 30.000 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Gefördert werden reguläre Arbeitsverhältnisse. In der Landeshauptstadt Schwerin könnten nach derzeitigem Planungsstand 40 Förderfälle von diesem Programm profitieren.

### **Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)**

#### **Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries**

**15. StV vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2011; 23.03.2012; 11.03.2013 sowie vom 21.10.2013 mitgeteilt:**

Die durch die Stadtvertretung beschlossene Fußballkonzeption beinhaltet die Konzentration des Fußballsports im Sportpark Lankow. Für die Krösnitz wurde durch die Stadtvertretung bereits ein Nachnutzungskonzept (DS 01013/2011) beschlossen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit, die ausstehenden Konzeptionen für die verbliebenen Sportanlagen Paulshöhe und Görries erstellen.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Zukunft der Traditionskegelbahn des SV Einheit Schwerin e.V. klären**

**3. StV vom 13.10.2014; TOP 22; DS: 00107/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Konzept für den Standort des Vereins SV Einheit Schwerin mit der Traditionskegelbahn als Vereinssitz und Sportstätte zur Abstimmung vorzulegen. Dabei sind die beiden Varianten

- dauerhafter Erhalt des jetzigen Standortes mit der Traditionskegelbahn in der Schlossgartenallee als Vereinssitz und Sportstätte

sowie

- Verlagerung an einen alternativen Standort, welcher den Belangen des SV Einheit Schwerin genügt und die dauerhafte Fortführung des Vereinsbetriebs in dem bestehenden Umfang und der bisherigen Art und Qualität ermöglicht

zu betrachten. Das Konzept ist in enger Abstimmung mit dem Verein SV Einheit zu erstellen.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Am 18.11.2014 wurde im Rahmen einer Beratung mit der Betriebsgesellschaft Lambrechtsgrund der Neubautwurf für eine Kegelanlage im Lambrechtsgrund aus dem Jahr 2011 erneut besprochen.

Die Betriebsgesellschaft steht weiterhin zum Vorschlag.

Es werden darüber hinaus weitere Verlagerungsmöglichkeiten, sowie der Verbleib am Standort Schlossgartenallee geprüft.

Für den 05.12.2014 war ein Sondierungsgespräch mit dem Vorstand des Vereines angesetzt.

Eine Objektbegehung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport und dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) findet im Januar 2015 statt.

Die Konzeption kann aus personellen Gründen und wegen der Komplexität der Aufgabenstellung nicht vor Juni 2015 erarbeitet werden.

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

#### **Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten**

**18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

---

#### **Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012; 11.03.2013; 17.06.2013; 02.09.2013; 09.12.2013 sowie vom 28.04.2014 mitgeteilt:**

Eine statische Auflistung mit den Belegungen wird regelmäßig durch das Fachamt auf schwerin.de aktualisiert.

Die Beschaffung der zur Verwaltung der Sportstätten notwendigen Software ist für 2015 geplant. Die hierfür notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan eingestellt.

Informationen zu den Angeboten der Sportvereine und zu den angebotenen Sportarten sind auch weiterhin über die Homepage des Stadtsportbundes [ssb-schwerin.de](http://ssb-schwerin.de) verfügbar.

**Antrag (mehrfraktionell)  
Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden  
(CETA, TTIP, TiSA)**

**4. StV vom 10.11.2014; TOP 11.1 bis 11.4; DS: 00139/2014 - 00138/2014 - 00143/2014 00137/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Annahme der „Resolution der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.
2. Der Stadtpräsident wird beauftragt:
  - a) die Bedenken der Stadtvertretung in geeigneter Form an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag heranzutragen
  - b) im Namen der Stadtvertretung die regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Landtages und des Bundestages aufzufordern, den Abkommen solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass europäische Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können
  - c) die Bedenken der Stadtvertretung in geeigneter Form gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In Umsetzung dieses Beschlusses hat Herr Stadtpräsident Stephan Nolte die in Punkt 2 des Beschlusses Genannten angeschrieben.

Das Mitglied des Deutschen Bundestages Herr Dr. Dietmar Bartsch hat dem Stadtpräsidenten hierauf das unter **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen beigefügte Antwortschreiben zugesandt.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben  
40. StV vom 17.06.2013; TOP 9; DS: 01424/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 dem Gedenken an die Freiheitsbewegung in der DDR, die im Jahr 1989 zur Überwindung der Mauer führte, auf dem „Platz der Freiheit“ durch einen adäquaten Gedenkort (Denkmal, Gedenkstein und/oder Gedenktafel) sichtbaren Ausdruck zu geben. Zugleich soll dort weiterer Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte gedacht werden, namentlich der Freiheitskriege, der Revolution von 1848, der Revolution von 1918 und nicht zuletzt der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945, welche diesem Ort den Namen "Platz der Freiheit" gab. Zur textlichen und bildlichen Gestaltung dieses Gedenkortes ist ein Ideenwettbewerb an den Schweriner Schulen auszuloben. Das Projekt muss bis 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 abgeschlossen sein. Es soll haushaltsneutral realisiert werden.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.11.2013; 28.04.2014 sowie vom 13.10.2014 mitgeteilt:**

Nach der Werbung von interessierten Schülerinnen und Schülern wurden thematische Arbeitsgruppen zum 19. und 20. Jahrhundert unter Betreuung verschiedener Teamleiter (Rudolf Conrades/ Martin Klähn) gebildet. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte auf Teamtreffen mit regem Erfahrungsaustausch.

Die Treffen wurden an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Leitthemen abgehalten:

- In der Landeszentrale für Politische Bildung bei Dr. Schörle zu Fragen der Erinnerungskultur
- Bei der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen bei Frau Drescher zur Umwelt- und Friedensbewegung
- Im Stadthaus vor dem Kulturausschuss und bei der Oberbürgermeisterin zur Rechenschaftslegung und zur Entwicklung einer Website gemeinsam mit Herrn Giese, der von der Stadt damit beauftragt wurde.
- Im Stadtarchiv bei Dr. Kasten zur historischen Recherche.

In den Sommerferien fanden zwei Schreibwerkstätten statt, die von der Journalistin Elvira Grossert begleitet wurden. Hier entstanden zu verschiedenen Themen Texte, die als Schildentwürfe und für die Website vorliegen. Das Staatliche Museum Schwerin befürwortet die Anbringung des ersten Schildes am Museumsgebäude am Alten Garten. Dieses erste Schild wurde dem Staatlichen Museum am 20.11.2014, dem Jugendgeschichtstag, übergeben. Eine Fortsetzung des Projektes "Geschichtspfad Freiheit Schwerin" ist geplant.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin**

**3. StV vom 13.10.2014; TOP 9; DS: 01902/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für hinzukommende Einwohner, die sich mit Hauptwohnsitz in Schwerin anmelden, ein Begrüßungspaket mit den kommunalen Unternehmen und der einheimischen Wirtschaft zu gestalten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Das BürgerBüro gibt seit dem 23. September 2014 neu gestaltete Begrüßungspakete an Einwohnerinnen und Einwohner aus, die sich mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin anmelden.

Der Inhalt des Begrüßungspaketes wurde in einem umfangreichen Erarbeitungsprozess neu erstellt.

Es ist angedacht, im Mai 2015 die Resonanz des Begrüßungspaketes, hier insbesondere der Gutscheine, abzufragen.

Im Anschluss daran soll das Begrüßungspaket evaluiert werden.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen**

**3. StV vom 13.10.2014; TOP 23; DS: 00109/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Nutzung der Schwerin Card zu evaluieren. Um die

Attraktivität für potentielle Nutzer wieder zu steigern, soll sie prüfen, wie die Bewerbung des Angebotes verbessert und die Attraktivität der Schwerin Card wieder gesteigert werden kann.

### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung (DS: 00030/1994 vom 17.02.1995) gibt es seit März 1995 die SchwerinCard. Sie ermöglicht Schweriner Bürgern und Bürgerinnen, die Sozialleistungen erhalten, eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen Einrichtungen. Diese berechnen sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die SchwerinCard ist kostenlos und ab Antragstellung ein Jahr gültig.

Inhaber der SchwerinCard erhalten Vergünstigungen für das Volkskundemuseum, die Volkshochschule, die Sternwarte, die Stadtbibliothek, das Konservatorium, das Stadtarchiv, das Schleswig-Holstein-Haus, das soziokulturelle Zentrum „Der Speicher“, den Zoo, die Schwimmhalle und das Mecklenburgische Staatstheater (ausgenommen hier sind Premieren und Gastspiele).

Für die Ausgabe der SchwerinCard wurden neue Flyer erstellt (**Anlage 2** zu diesen Mitteilungen), die an jedem Arbeitsplatz des BürgerBüros, bei der Wohngeldstelle und der Ausländerbehörde sichtbar und zugänglich ausliegen. Außerdem ist die Information zur SchwerinCard auf dem Monitor im Wartebereich Bürgerservice zu sehen.

Eine Plakatierung im Bereich BürgerBüro und im Jobcenter ist ebenfalls erfolgt.

Auch ist der Flyer auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin zugänglich.

Mit jeder An- und Ummeldung wird auf das Angebot hingewiesen. Insbesondere bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes oder der Ermäßigung der Gebühren in Kindertagesstätten und auch bei allgemeinen Beratungs- und Informationsgesprächen wird die Möglichkeit genutzt, auf die SchwerinCard hinzuweisen.

Zukünftig wird es unter den Bescheiden für Bildung und Teilhabe und Grundsicherung einen Hinweis auf die SchwerinCard geben. Darüber hinaus wurde das Jobcenter ebenfalls gebeten, einen entsprechenden Hinweis unter den anderen Sozialleistungsbescheiden anzubringen. Die technische Umsetzungsmöglichkeit wird derzeit geprüft.

Des Weiteren wurden die Flyer an den Arbeitslosenverband, an die Arbeiterwohlfahrt – AWO, an das Diakonisches Werk Mecklenburg Vorpommern e.V., an den Arbeiter Samariter Bund – ASB Kreisverband Schwerin-Parchim e.V., an die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., an die SWG, an die WGS, an den ANKER – Sozialarbeit, an das Jobcenter, an die Schweriner Tafel e.V., an das Familienbündnis, an Sozius, an die Stadtteilbüros Schwerin sowie an alle städtischen Einrichtungen, die eine Vergünstigung mit Vorlage der SchwerinCard anbieten, verteilt mit der Bitte, diese in ihren Einrichtungen auszulegen.

Eine Prüfung der Möglichkeiten der Ausweitung der Leistungen der SchwerinCard ist für Juni 2015 angedacht.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**

#### **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

**25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 28.01.2014; 17.03.2014; 28.04.2014; 15.09.2014 sowie vom 10.11.2014 mitgeteilt:

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2014 wurden bis einschließlich 30.10.2014 die laufenden Leistungsansprüche für November über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2014
Lernförderung	184.639,23 €
Klassenfahrten	72.603,84 €
Mittagessen	160.834,93 €
Schulbedarf	106.865,89 €
Ausflüge	11.499,81 €
Schülerbeförderung	97.215,19 €
Teilhabe	52.883,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>612.099,19 €</b>

Damit wurden bisher insgesamt 6.058 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 582 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2013.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2014	352	177
Februar 2014	322	234
März 2014	314	66
April 2014	261	210
Mai 2014	291	249
Juni 2014	348	263
Juli 2014	350	312
August 2014	305	242
September 2014	451	414
Oktober 2014	377	283
<b>Gesamtsumme 2014</b>	<b>3.371</b>	<b>2.450</b>

2.

Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und sozio-kulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen konnten, gilt dieses seit dem 01. August 2014 auch für die Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Seit Einführung haben sich 45 Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe  
10 Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung

10 Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung  
 12 Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge  
 im vorbenannten Zeitraum hierzu im Online-Verfahren angemeldet.

Bis zum 30. Oktober d.J. wurden 2.354 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

Im Zuge der erweiterten Leistungsberechnung über die Bildungskarte hat es eine weitere Informationsveranstaltung am 01. Oktober 2014 für die Schulsekretärinnen, Kitaleiterinnen und Tagesmütter gegeben. Die Foren werden dauerhaft genutzt, um für die Nutzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu werben.

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen 49. StV vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufszentrum, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 mitgeteilt:**

In dem Beschluss wird die Oberbürgermeisterin darum gebeten die Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (hier E-Scooter, E-Roller und Rollstühle) zu verbessern. An den in Tabelle 1 aufgelisteten Ladestationen ist das Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen schon jetzt möglich. An den Ladestationen ist das Aufladen mit verschiedenen Steckersystemen möglich. Der Öffentlichkeit stehen auch 2 Schnellladesäulen zur Verfügung, die mit dem Typ 2 Anschluss (europäischer Standard für Schnellladeanschluss) ausgestattet sind.

**Tabelle 1: Übersicht der Ladestationen in Schwerin**

Standort	Betreiber	Ausstattung			Bezahlung	Verfügbarkeit
		Schuko	CEE 3 polig	Typ 2		
Schillerstraße 48	Hair Cosmetic Team GmbH	1		1	kostenlos	Öffnungszeiten
Parkplatz am Hauptbahnhof	Nahverkehr Schwerin	2	2		Parkgebühren	24h
Parkplatz am Stadthafen	Nahverkehr Schwerin	2	2		Parkgebühren	24h
Mettenheimerstraße 2, 19061 Schwerin	DS Automation	1	1	1	freiwilliger Unkostenbeitrag	Öffnungszeiten/auf Anfrage
Speicherstraße 11, 19055 Schwerin	Speicherhotel am Ziegelsee	2			als Gast (Restaurant/	Öffnungszeiten

					Hotel) kostenlos	
Schlossparkcenter Parkdeck P1	WEMAG AG	6			kostenlos (Park- gebühren)	Öffnungs- zeiten
Fährweg 5, 19061 Schwerin	Nestlé				kostenlos	nur für Mitarbeiter

Das sich die Ladeinfrastruktur in Schwerin langsam verbessert ist auch auf die Initiative einzelner Unternehmen/ Firmen zurückzuführen. So wurde durch das HairCosmeticTeam GmbH in der Schillerstraße 48 eine Ladestation mit Typ 2 Anschluss für Kunden und Öffentlichkeit errichtet. Auf dem Parkplatz des Nestlé-Werkes wurden für Mitarbeiter und Gäste des Unternehmens zwei Ladesäulen mit Typ 2 Stecker errichtet. Daran ist zu erkennen, dass das Interesse der E-Mobilität in Schwerin zunehmend wächst.

Dass die Landeshauptstadt Schwerin versucht alternative Fortbewegungsmittel zu fördern ist an den Bemühungen zur Errichtung einer Mobilitätsstation zu erkennen.

Zusätzlich wurde durch das Umweltamt der Kontakt zu verschiedenen Partnern aufgenommen um gemeinsam die Ladeinfrastruktur sowie die Nutzung der E-Mobilität insgesamt in Schwerin zu fördern. In diesem „Schweriner Arbeitskreis Elektromobilität“ sollen Ideen rund um das Thema E-Mobilität entwickelt und umgesetzt werden.

In den ersten Vorüberlegungen wurden die folgenden möglichen Arbeitsfelder skizziert:

- Handlungsfelder für Handwerk und Dienstleistung
- Auswirkung auf Stadtplanung
- Einbindung Tourismus/Stadtmarketing
- Fahrzeuge (Autos, Zweiräder, Pedelecs)
- Batterietechnik und Infrastruktur
- Aus- und Weiterbildung
- Partizipation/Kommunikation/Marketing
- Elektromobilität als Geschäftsmodell

Der Arbeitskreis wird sich im Frühjahr 2015 erstmalig treffen.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Parkraumkonzeption Weststadt**

**48. StV vom 17.03.2014; TOP 13; DS: 01779/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen. Möglichkeiten zur Parkraumerweiterung sind in diesem Zuge auch für die 4 innerstädtischen Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren oder bei Ermessensspielraum zu genehmigen.

Ziel ist es, für Anwohner und Besucher von Veranstaltungen die Parkraumkapazität bis zum 31.12.2015 deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Frei- oder Brachflächen im kommunalen Eigentum als auch im Eigentum Dritter zu prüfen bzw. einzubinden. In diesem Sinne sind Gespräche mit Vertretern der kommunalen, der genossenschaftlichen und der privaten Wohnungswirtschaft und den Betreibern von Sportanlagen und Veranstaltungsflächen zu führen. Der Stadtvertretung ist halbjährlich über den Fortgang der Gespräche und die Erhöhung der Stellplätze zu informieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 mitgeteilt:**

Es wurden Gespräche mit den ansässigen Wohnungsgesellschaften/-genossenschaften geführt (Neue Lübecker, SWG Schwerin, WGS Schwerin).

Alle sehen keine Möglichkeiten kurzfristig neue Stellplätze zu schaffen.

Die Neue Lübecker plant derzeit ein Neubauprojekt in der Lübecker Straße mit 62 Wohnungen und 90 Stellplätzen, so dass sich auch für Mitglieder in der angrenzenden Schillerstraße die Parkplatzsituation verbessern könnte. Ein Zeithorizont wurde nicht genannt.

→ nächste Arbeitsschritte durch das Amt für Verkehrsmanagement:

- |                                                                                                                                    |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Bestandsaufnahme (Aufnahme Parkanordnung, Straßenbreiten, Ermittlung verfügbare städtische Flächen, Ermittlung Flächen Dritter) | 6 Monate    |
| 2. Ableitung von Optimierungen bzw. Verbesserungsvorschlägen                                                                       | 1 Monat     |
| 3. Abstimmung der Vorschläge mit den betroffenen Ämtern                                                                            | 2 Monate    |
| 4. Klärung der Finanzierung                                                                                                        | 3 Monate    |
| 5. Umsetzung der Vorschläge                                                                                                        | bis 12/2016 |

**Antrag (CDU-Fraktion)**

**Ausschilderung für Miniaturpark „Lütt Schwerin“ errichten**

**2. StV vom 15.09.2014; TOP 24; DS: 00064/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung einer Ausschilderung für den Miniaturpark „Lütt Schwerin“ im Stadtteil Lankow zu veranlassen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 mitgeteilt:**

Dem Träger der Einrichtung „Lütt Schwerin“, der AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg werden zwei nichtamtliche Hinweisschilder errichtet.

Diese werden spätestens zum Saisonauftakt im Frühjahr 2015 errichtet sein.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Transparenz herstellen – Elternvertretungen zu Neuregelungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung in Kindertagesstätten umfassend informieren**

**4. StV vom 10.11.2014; TOP 17; DS: 00140/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Trägern von Kindertagesstätten eine umfassende Information, insbesondere der Elternvertreter über die mit der Änderung des KiföG einhergehenden Änderungen bei der Essensversorgung sicherzustellen. Die Elternvertretungen sind in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Verwaltung hatte bereits in den vergangenen Monaten kontinuierlichen Kontakt zu den Trägern der Kindertageseinrichtungen, um insbesondere für die zum 01.01.2015 in Kraft tretende Neuregelung zur Essensversorgung eine einheitliche Herangehensweise für die Einrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu erreichen.

Die weitergehende Information der betroffenen Eltern durch die Kindertageseinrichtungen direkt oder durch deren Träger war und ist unterschiedlich ausgeprägt.

Dem Beschluss der Stadtvertretung folgend wurden daher die Träger mit Schreiben vom 04.12.2014 erneut auf ihre Informationspflichten und die Beachtung der Mitwirkungsrechte der Elternvertretungen gem. § 8 Abs. 4 KiföG hingewiesen.

Nach hier vorliegenden ersten Informationen aus den zu diesem Themenkomplex geführten Elternversammlungen konnten dabei nicht alle Kritikpunkte ausgeräumt werden.

Seitens vieler Eltern wird die vom Gesetz ausgeschlossene Abwahl von Teilen der Verpflegung (insbesondere das Frühstück) nach wie vor als unzulässige Einschränkung ihrer Elternrechte betrachtet.

Auch die Pauschalierung in der Kostenberechnung (17 Tage) wird teilweise weiterhin kritisch gesehen. Allerdings konnte vielfach ein Konsens dahingehend erreicht werden, dieses Abrechnungsverfahren auf seine Zweckmäßigkeit und Angemessenheit hin für einen überschaubaren Zeitraum zu erproben und damit eine mögliche Rückkehr zur Einzelabrechnung nicht grundsätzlich auszuschließen.

### **Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)**

#### **Bewohnerparkzone Werdervorstadt**

**49. StV vom 28.04.2014; TOP 11; DS: 01762/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtstraße bis einschließlich Walther-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walther-Rathenau-Straße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita's bleiben.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Zum 01.12.2014 wurde in einem kleinen Testgebiet der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone eingerichtet. Diese umfasst die Amtstraße, Ferdinand-Schultz-Straße, Hospitalstraße und Teile der Bornhövedstraße.

Nach erneuter Prüfung wird nunmehr aufgrund der ausgesprochenen Empfehlung der Stadtvertretung gemäß des Beschlusses zu Drucksache: 01762/2013 in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone eingerichtet.

Dieser Teilbereich besteht aus dem Gebiet von der Amtstraße bis einschließlich der Walther-Rathenau-Straße, einschließlich der Bornhövedstraße. Die Werderstraße soll dabei das Ende der Bewohnerparkzone darstellen. Die Kurzzeitparkplätze an den Kindertagesstätten in der Bornhövedstraße und Walter-Rathenau-Straße sollen erhalten bleiben.

Es wird angestrebt, die Vorbereitungen zur Einführung der erweiterten Bewohnerparkzone in der Werdervorstadt bis 01.07.2015 abzuschließen.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Abstimmung mit dem Ortsbeirat
- Ermittlung Anzahl der Bewohnerparkkarten

- Ermittlung Anzahl der Stellflächen
- Festlegung Standorte Parkscheinautomaten
- Klärung Finanzierung und Beschaffung von Parkscheinautomaten
- Fertigen eines Beschilderungsplanes
- Erwirken einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
- Fertigen von Bewohnerinformationsschreiben
- Beschaffung der Beschilderung
- Aufstellung der Parkscheinautomaten
- Aufstellung der Beschilderung

### **3. Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss hat zwischen der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 10. November 2014 und der 5. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Dezember 2014 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 351 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 321/5 der Flur 3 der Gemarkung Mueß, belegen rückwärtig der Hamburger Allee 120**  
**Vorlage: 00094/2014**

---

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 351 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 321/5 der Flur 3 der Gemarkung Mueß, belegen rückwärtig der Hamburger Allee 120, bis zum 31.12.2060 wird zugestimmt.

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Bericht über die Ergebnis- und Finanzrechnung 31.08.2014**  
**Vorlage: 00116/2014**

---

Der vorgelegte Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

**Wertstofffassung: Hier: Sammlung von Altkleidern und Schuhen**  
**Vorlage: 00104/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt in Umsetzung der geltenden Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes den Aufbau einer flächendeckenden kommunalen Sammlung von Alttextilien und -schuhen, um diese aus dem Restmüll abzuschöpfen und einer anschließenden hochwertigen Verwertung zuzuführen.
2. Die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) werden beauftragt mit den in Schwerin bereits auf diesem Feld tätigen gemeinnützigen Organisationen die Umsetzung der getrennten Erfassung und Verwertung der Alttextilien und -schuhe vorzubereiten und entsprechende Vereinbarungen zu verhandeln und abzuschließen.

**Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung**  
**Vorlage: 00152/2014**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amt für Finanzen (20)

0611 Sachbearbeiter(in) GBH E6 TVöD

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0517 Fahrzeugführer(in) A 8 BBesO

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

1397 Sachbearbeiter(in) Kita-Förderung E 6 TVöD

6491 Fachkraft für Bäderbetriebe E 6 TVöD

6494; 6495 Schwimmgehilfe(in) E 3 TVöD

6497; 2 Neueinrichtungen Kassierer(in) E 2 TVöD

0603 Abteilungsleiter(in) Schulverwaltung, Kita-Förderung, Unterhalt A13gD BBesO

Amt für Soziales und Wohnen (50)

4104 Sachbearbeiter(in) SGB XII E 8 TVöD

Amt für Verkehrsmanagement (69)

6120 Technische/r Sachbearbeiter(in)/ Brückenbau E 11 TVöD

Büro der Stadtvertretung (01)

0380 Sachbearbeiter(in) Ausschüsse, Ehrungen E 8 TVöD

**Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin****Vorlage: 00128/2014**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung ebenso die Kenntnisnahme.

**Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin Stadtbibliothek zum 15.05.2015****Vorlage: 00153/2014**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Besetzung der Stelle Direktorin Stadtbibliothek zum 15.05.2015.

**Übertragung der Funktion Abteilungsleitung Denkmalpflege (61.3) auf Dauer****Vorlage: 00149/2014**

---

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4, Nr. 9 c) der Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die dauerhafte Übertragung der Führungsfunktion „Abteilungsleitung Denkmalpflege“.

**Jahresabschluss 2012 - SDS -Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin****Vorlage: 00074/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

4. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 3.903.650,88 € wird in Höhe von 664.868,87 € mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet sowie der Fehlbetrag des Bereiches Friedhof und Bestattung in Höhe von – 4.511.971,75 € auf neue Rechnung vorgetragen.

**Jahresabschluss 2013 Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, SDS**  
**Vorlage: 00095/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 190.304,88 € auf neue Rechnung vorgetragen.

**Jahresabschluss 2013 - ZGM, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement**  
**Vorlage: 00117/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 66.000,- € an die Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet, der Restbetrag von 54.000,- € wird zur Finanzierung neuer Energiesparmaßnahmen verwendet.
5. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebs KiGeb wird mit einem Betrag von 85.000,- € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn der Sparte KiGeb soll zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahme Sanierung Kita Wirbelwind angespart werden.

**Jahresabschluss 2013 -SAE- Schweriner Abwasserentsorgung**  
**Vorlage: 00075/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2013 in Höhe von 325.211,93 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag in Höhe von 1.553.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

**Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung in Höhe von 507.583,07 €**  
**Vorlage: 00147/2014**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung in Höhe von 507.583,07 € zu.

**2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00091/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

**2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**  
**Vorlage: 00093/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten) einschließlich des amtlichen Vordruckes zur Selbsterklärung.

**Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze**  
**Vorlage: 00092/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze.

**2. Änderung der Benutzungssatzung und der Entgelte der Stadtbibliothek Schwerin**  
**Vorlage: 00129/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin und
2. die 2. Änderung des Entgelttarifs für die Stadtbibliothek Schwerin.

**Neufassung Entgeltordnung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.05.2009**  
**Vorlage: 00131/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form und nimmt die Betriebskonzeption vom 28.10.2014 zur Kenntnis.

#### **4. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 - 2017"**

**Vorlage: 00119/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015 - 2017“.
2. Unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 steht für die Ausgestaltung der Aufgaben für die 4. Fortschreibung Jahre 2015 – 2017 ein Zuschussvolumen in Höhe von insgesamt 5.717.300 € zur Verfügung.
3. Für das Jahr 2015 erfolgt die Förderung über Zuwendungsbescheide unter Berücksichtigung der tatsächlich entstehenden Personalkosten. Die Förderung der Jugendarbeit basiert auf 30 Wochenstunden pro Mitarbeiter; eine Erhöhung der Wochenstundenzahl ist bei Kompensation durch Stellenanteile möglich.
4. Die Förderung für die Jahre 2016-2017 erfolgt ebenfalls über jährliche Zuwendungsbescheide.

#### **Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf**

**Vorlage: 00039/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das Entwicklungskonzept »Mueß und Zippendorf« als Grundlage für die weiteren Planungen und Maßnahmen in den Ortsteilen.

#### **Besetzung der Stelle Abteilungsleiter(in) Gefahrenvorbeugung im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadtverwaltung**

**Vorlage: 00160/2014**

---

Die Stelle 6470 Abteilungsleiter(in) wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### **Kooperation mit Landkreis LUP zur Behördenrufnummer D115**

**Vorlage: 00157/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Nutzung der einheitlichen Behördenrufnummer D115.

#### **Freigabe der HH-Sperre im Teilhaushalt 05 - Schule und Sport - in den Produkten 2110100, 2210100 und 2150100 auf den Sachkonten 52531500 in Höhe von insgesamt 1.430.563,00 € in der Ergebnis- und Finanzrechnung**

**Vorlage: 00162/2014**

---

Der Hauptausschuss hebt die getroffene HH-Sperre im Teilhaushalt 05 – Schule und Sport - in den Produkten 2110100, 2210100 und 2150100 auf den Sachkonten 52531500 in Höhe von insgesamt 1.430.563,00 € in der Ergebnis- und Finanzrechnung auf.

**Freigabe der HH-Sperre von 100.000 EUR (DS 0027/2014) bei der Investitionsmaßnahme 4240112001 Sportpark Lankow**  
**Vorlage: 00158/2014**

---

Der Hauptausschuss hebt die mit Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffene und mit Beschluss der Stadtvertretung genehmigte Auszahlungssperre von 100.000 EUR bei der Investitionsmaßnahme 4240112001 auf.

**Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges**  
**Vorlage: 00166/2014**

---

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe.

**Personelle Angelegenheiten - Bestellung eines Geschäftsführers für die Zoologischer Garten Schwerin GGmbH**  
**Vorlage: 00165/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Herr Dr. Tim Schikora wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für 5 Jahre zum Geschäftsführer der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH bestellt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Auftragsvergabe für den Abriss von Garagen in Neumühle, Am Immensoll**  
**Vorlage: 00159/2014**

---

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin den Abschluss eines Vertrages nach VOB zum Abbruch des Garagenkomplexes in Neumühle „Am Immensoll“.

**Haushaltssicherungskonzept 2008-2020; hier 4. Fortschreibung (2014)**  
**Vorlage: 00099/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung unter Berücksichtigung der Veränderungsliste der Verwaltung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020, 4. Fortschreibung (2014).

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: 00089/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen und die Veränderungslisten.
2. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

**Freigabe von Aufwendungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im  
Teilhaushalt 10 - Verkehr in Höhe von 700.000 €  
Vorlage: 00161/2014**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 10 – Verkehr in Höhe von 700.000 € zu.

**Personelle Angelegenheiten - Wiederbestellung des Geschäftsführers  
der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH  
Vorlage: 00130/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Herr Matthias Effenberger wird ab dem 01.01.2016 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH bestellt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben.

#### **4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen**

##### **Einführung der Ehrenamts-Card**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01852/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum Internationalen Tag des Ehrenamtes ab 2015 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach Maßgabe der „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“, die feierliche Übergabe einer Ehrenamts-Card an ausgezeichnete Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.

Die Ehrenamts-Card erhält nur der Personenkreis, der für die Ehrung durch die Stadt ausgewählt wurde.

Die Gültigkeit der Card sollte auf zwei Jahre begrenzt sein.

Die Ehrenamts-Card ist nicht übertragbar und die Inhaber haben sich bei Verwendung der Card mit einem gültigen Lichtbildausweis bei Inanspruchnahme von Vergünstigen auszuweisen.

Die Stadtvertretung spricht sich darüber hinaus für eine landesweite Würdigung der Arbeit des Ehrenamtes ggf. im Rahmen einer Ehrenamtsstiftung bzw. Ehrenamtskarte aus.

##### **Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen**

**Antragstellerin: CDU-Fraktion**

**Vorlage: 00105/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, wie ab dem Jahr 2015 das Volumen des eingesammelten und erfassten Bioabfalls erhöht werden kann.

Diese Vorschläge sind noch vor der nötigen Überarbeitung aller zugehörigen Satzungen der Stadtvertretung vorzulegen.

##### **Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00063/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung im Dezember 2014 einen Verfahrensvorschlag für die künftige Abwicklung der Zuweisungen an staatliche Grundschulen und Horte beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 zu unterbreiten.

Die Entscheidungskriterien für die Platzvergabe sind zu benennen.

Dem Stadtelternrat ist Gelegenheit zur vorherigen Beteiligung zu geben.

## 5. Sonstiges

### **Kulturjahr 2015 lockt mit reizvollen Angeboten Von der großen Oper bis zur Kulturnacht**

---

Noch ist das Kulturjahr 2014 nicht zu Ende, denn bis zum 31. Dezember wartet noch so manches besinnliche oder laute und fröhlicher Konzert, Puppenspiel oder Theaterstück auf große und kleine Gäste. Kunsthandwerk hat in diesen Tagen Hochkonjunktur und will bewundert und gern auch erworben werden. Dafür öffnen sich im Freilichtmuseum Schwerin-Mueß am vierten Adventswochenende noch einmal weit die Tore zum Kunsthandwerkermarkt „wintersonnenWERKE“ und im Schleswig-Holstein-Haus kann die Ausstellung „Mecklenburgisches Kunsthandwerk 2014“ noch bis zum Januar besucht werden. Während Weihnachtslieder erklingen, laufen die Vorbereitungen für das Veranstaltungsangebot 2015 auf Hochtouren.

Auch im nächsten Jahr gibt es wieder Veranstaltungsreihen und Einrichtungen die Geburtstag feiern. Das Filmkunstfest MV (5.-10. Mai) begeht sein 25-jähriges Jubiläum. Die Schweriner Literaturtage werden zum 20. Mal einladen. Die Kontakte-Konzerte des Konservatoriums, die sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten entwickelt haben, gehen in die 10. Runde. Zu den Kultureinrichtungen, die auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken, gehört auf jeden Fall die Schweriner Schleifmühle. 1985 als technisches Museum eröffnet, begeht diese einzigartige Schauanlage im nächsten Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum.

Während die einzelnen Häuser ihre Programme für das neue Jahr planen, gibt es erneut zahlreiche Projekte, in denen sich die Akteure unterschiedlicher Einrichtungen zusammenfinden, um gemeinsam genreübergreifende Veranstaltungen anzubieten. Dabei gibt es Bewährtes aber auch Neues – so sei schon jetzt auf das „Fahrradkonzert“ der Festspiele MV hingewiesen, das am 21. Juni zu Musikgenuss an verschiedensten Schweriner Kunstorten einlädt. Vorher gibt es gemeinsame Aktionen zum Weltkulturerbe-Tag und zum Internationalen Museumstag. Am 24. Oktober gibt es nach einem Jahr Pause eine Neuauflage der Kulturnacht Schwerin.

Noch junge Veranstaltungen und Projekte wie etwa die Kulturwoche rund um den Pfaffenteich oder das Windros-Folkfestival im Freilichtmuseum finden ihre Fortsetzung. Traditionen wie das Jazzfest im KON werden wieder aufgenommen.

Insbesondere in den Sommermonaten präsentiert die Stadt im Rahmen des Schweriner Kultur- und Gartensommers zahlreiche Veranstaltungen auf den Bühnen der Stadt sowie im einzigartigen Schlossgartenareal. Höhepunkt sind mit Sicherheit erneut die Schlossfestspiele des Mecklenburgischen Staatstheaters, die im Juli und August auf dem Alten Garten mit Verdis „La Traviata“ locken. Zur Saisoneroöffnung des Kultur- und Gartensommers verwandelt sich Schwerin beim FrühjahrsErwachen vom 1. bis 3. Mai 2015 erneut in eine große Bühne. Das Schlossfest vom 19. bis 21. Juni stellt Schwerins wichtigstes Wahrzeichen, das Leben bei Hofe und die mehr als 150-jährige Geschichte des Schweriner Schlosses in den Mittelpunkt. Zahlreiche Ausstellungen werden derzeit für Museen und Kunstvereine konzipiert, so auch für das Schleswig-Holstein-Haus. Hier werden im Juli und August Aquarelle von Hermann Hesse sowie Fotografien seines Sohnes Martin Hesse zu sehen sein. Für Oktober/November ist eine große Schau mit Werken von Armin Mueller-Stahl geplant.

#### **Wichtige Termine:**

- Saisoneroöffnung im Freilichtmuseum Schwerin Mueß, 5. April
- „Mueß blüht“, Frühjahrspflanzenmarkt im Freilichtmuseum, 26. April
- FrühjahrsErwachen – Eröffnung des Schweriner Kultur- und Gartensommers, 1. bis 3. Mai
- 25. Filmkunstfest MV, 1. bis 5. Mai
- Internationaler Museumstag, 17. Mai

- Kunst offen, 23. bis 25. Mai
- Deutscher Mühlentag mit Kunsthandwerkermarkt in der Schleifmühle, 25. Mai
- Weltkulturerbe-Tag, 7. Juni
- Schwedische Nacht / Hoffest der Volkshochschule, 19. Juni
- Schlossfest, 19. bis 21. Juni
- Mittsommer 2015 – zwei Tage, drei Stadteile, 20. bis 21. Juni
- 30 Jahre Schleifmühlenmuseum, 20. Juni
- Fahrradkonzert der Festspiele MV, 21. Juni
- Tag der offenen Tür im KON, 27. Juni
- „La Traviata“ - Schlossfestspiele Schwerin, 3. Juli bis 9. August, Alter Garten
- Kulturwoche rund um den Pfaffenteich, 8. bis 14. Juli,
- MeckProms Eröffnungskonzert „Very british“, 14. Juli, Freilichtbühne
- GourmetGarten, 17. bis 19. Juli, Schlossgarten
- Jazzfest im KON, 18. Juli
- „Hüt ward platt snackt“ - Festspiel der plattdeutschen Sprache, 26. Juli, Freilichtmuseum
- 12. Schweriner Kabarettfestival, 20.-22. August, Der Speicher
- MV-Foto-Projekt mit Ausstellungseröffnung und vielen Aktionen rund um die Fotografie, 22./23. August, MV-Fotogalerie und Hof der VHS
- SommerMärchen, 28.-30. August, Platz an der Siegessäule
- 3. Windros Festival 2015, 4. bis 6. September, Freilichtmuseum Mueß
- 19 Jahre Speicher Schwerin : Georg Schroeter & Marc Breitfelder, Weltklasseblues, 5. September
- Abschlusswochenende zum Schweriner Kultur- und Gartensommer mit dem Schweriner A-cappella-Festival, 18.-20. September
- 20. Schweriner Literaturtage, Oktober/November
- KULTURNACHT SCHWERIN, 24. Oktober, Museen, Galerien, Theater
- Herbstfest zum Saisonabschluss mit Kunsthandwerkermarkt, 25. Oktober, Schleifmühle
- „Advent im Hof“, 28./29. November, Schleswig-Holstein-Haus
- „wintersonnenWERKE“, Kunsthandwerkermarkt, 19./20. Dezember, Freilichtmuseum

# **Anlage 1**

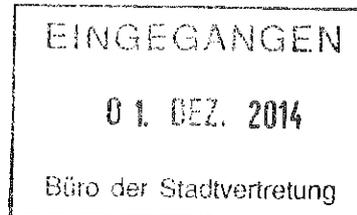


**Dr. Dietmar Bartsch**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretender Vorsitzender  
der Fraktion DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Stadtpräsident  
Herrn Stephan Nolte  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin



Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 1.842

Telefon: 030 / 227-72490  
Fax: 030 / 227-76490  
E-Mail: dietmar.bartsch@bundestag.de

*Gms. 1/12*

Berlin, 26. November 2014

Sehr geehrter Herr Nolte,

ich bedanke mich für Ihren Brief und die „Resolution der Landeshauptstadt Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Grunddiktation der Kritik der Stadtvertretung teile und mich im Deutschen Bundestag gegen diese Abkommen engagiere. Ich hoffe, dass in allen Fällen Veränderungen, d.h. Verbesserung vorgenommen werden können und europäische Sozial- und Umweltstandards durchgesetzt werden. Der Schutz der kommunalen Daseinsfürsorge ist mir ein besonderes Anliegen.

Ich werde den Beschluss der Stadtvertretung auch Bundeswirtschaftsminister Gabriel zur Kenntnis geben.

Freundliche Grüße

Dr. Dietmar Bartsch

## **Anlage 2**

# Die SchwerinCard auf einen Blick

Ermäßigungen für Kultur, Schwimmen und Bildung



Erhältlich im BürgerBüro des Stadthauses



## Was ist die SchwerinCard?

Die SchwerinCard ist eine Ermäßigungskarte. Sie ermöglicht Schweriner Bürgern und Bürgerinnen, die Sozialleistungen erhalten, eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen Einrichtungen. Diese berechnen sich entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die SchwerinCard ist kostenlos und ab Antragstellung ein Jahr gültig.

## Wer bekommt sie?

- Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung (SGB XII), Arbeitslosengeld II (SGB II), Wohngeld,
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- sowie deren Familienangehörige, die ihren Hauptwohnsitz in Schwerin haben.

## Wo bekomme ich die Vergünstigungen?

- Volkskundemuseum
- Volkshochschule
- Sternwarte
- Stadtbibliothek
- Konservatorium
- Schleswig-Holstein-Haus
- Stadtarchiv
- Soziokulturelles Zentrum „Der Speicher“
- Zoo
- Schwimmhalle
- Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin (ausgenommen sind
- Gastspiele und Premieren!)

## Was muss ich tun?

Sie müssen lediglich im BürgerBüro des Stadthauses Ihren Personalausweis (oder Reisepass) vorlegen sowie einen aktuellen Leistungsbescheid. Die SchwerinCard wird dann sofort ausgestellt.

## Wann hat das BürgerBüro geöffnet?

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag (1. und 3. im Monat)	9.00 – 12.00 Uhr

Das BürgerBüro erreichen Sie unter folgender Adresse:

Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Bürgerservice  
**Am Packhof 2-6**  
**19053 Schwerin**

## Noch Fragen?

Das Team des BürgerBüros hilft Ihnen gerne weiter.  
Wir sind für Sie persönlich im Stadthaus oder unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefon: 0385/ 545 1111  
E-Mail: [buergerbueero@schwerin.de](mailto:buergerbueero@schwerin.de)

# Schwerin macht glücklich!



[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**



## Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürgerservice  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 545 – 1111  
Fax: 0385 / 545 – 1809  
E-Mail: [buengerbuero@schwerin.de](mailto:buengerbuero@schwerin.de)